

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 138.

Halle, Dienstag den 18. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Bulletin.

Se. Majestät der König haben diese Nacht vollkommen ru-
hig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist bis auf einen
kleinen Punkt vollendet.

Se. Majestät haben daher zu befehlen geruht, daß ferner-
hin keine Berichte über Allerhöchst deren Befinden veröffentlicht
werden sollen.

Schloß Sanssouci, am 15. Juni, Morgens 9 Uhr.
(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, d. 15. Juni. Mehrere Blätter machen sich seit
einiger Zeit ein besonderes Geschäft daraus, täglich die angeb-
lich „wichtigsten“ Nachrichten über die Wendung der deutschen
Angelegenheiten, über die Stimmung dieses oder jenes Hofes,
dieses oder jenes Gesandten in Bezug auf die Union mitzutheilen,
natürlich immer aus „sicherer“ „zuverlässiger“ „unmittelbarer“
Quelle. Wenn man diese Nachrichten näher ansieht, so gewinnt
man meistens schon aus der Konfusion, die in denselben herrscht,
aus dem Widerspruche, der oft nicht bloß von einem Tage zum
anderen, sondern von einer Spalte zur anderen hervortritt, die
Ueberzeugung von ihrer Grundlosigkeit; aber nichtsdestoweniger
ist es ein großer Uebelstand, daß durch die Bestimmtheit, mit
welcher die betreffenden Erfindungen gewöhnlich debitiert werden,
doch eine Menge unbefangener Leser irre geführt und verwirrt
gemacht werden. Es kann weder für die deutsche Union, noch
für eine der an ihrer Entwicklung beteiligten Gewalten, weder
für die Regierung, noch für das Publikum erwünscht sein,
wenn der Stand jener Angelegenheit von leichtfertigen Zeitungs-
kolporteurs täglich nach den geringfügigsten Anzeichen, nach der
willkürlich interpretirten Laune oder Miene der Staatsmänner
und Diplomaten als vorthelhaft oder zweifelhaft dargestellt wird.
Eine verständige Publizistik würde in so wichtigen Angelegen-
heiten auch Nachrichten, die sie aus wirklich zuverlässigen Quel-
len schöpft, nicht leicht hin benutzen, um darauf vor dem Pu-
blikum sofort kühne Hypothesen zu bauen; was soll man aber
zu einer Presse sagen, welche in den ernstesten internationalen
Fragen keinen Unterschied zu machen weiß zwischen wirklich guten
Quellen und dem nichtsagendsten diplomatischen Portiergerede?

Die Bossische und die Spenersche Zeitung sind seither
besonders reich gewesen an diplomatischen Wichtigkeiten aus
allen Enden der Welt, vorzüglich aus Warschau, Wien, Frank-
furt, Hannover und beiläufig aus dem russischen Gesandtschafts-
hotel in Berlin. Wir können nicht umhin, zu versichern, daß
die betreffenden Nachrichten fast durchweg alles sicheren Grun-
des entbehren. (D. R.)

Da die meisten Oppositionsblätter immer wieder die schon
anderweitig widerlegte Nachricht verbreiten, daß die Presfver-
ordnungen vom 5. Juni den Geheimen Regierungsrath Sche-
rer zum Verfasser haben, so finden wir uns zu der Erklärung
veranlaßt, daß der genannte Beamte weder an den Berathun-
gen über diese Verordnung, noch an der Abfassung derselben
irgend einen Antheil gehabt hat. Derselbe konnte unmöglich
zu den bezüglichen Vorbereitungen zugezogen werden, da er zur
Zeit derselben krank darniederlag. (D. R.)

Aus Hannover sind wichtige Nachrichten hier eingetrof-
fen. Bekanntlich nahm dieser Staat in der deutschen Frage
bisher eine eigenthümliche Stellung ein. Von der Union sagte
er sich los, ohne darum sich an die österreichisch-bayerische Poli-
tik anzuschließen. So weit, glaubte Hr. Stüve, dürfe man
doch nicht gehen; denn das hatte er vor Hrn. v. Beust voraus,
daß er wohl wußte, daß man in der Politik wenigstens so ehr-
lich als möglich sein müsse. Hannovers Isolirung ist übrigens,
trotz der mächtigen Stütze, die es an England hat, für die
Dauer eine Unmöglichkeit, und es muß sich über kurz oder
lang bestimmt für oder gegen die Union entscheiden. Das Ver-
hältniß Hannovers zur Union ist gerade, wie das Sachsens.
Das Volk ist der Union durchaus zugethan, dagegen giebt es
eine hochadelige Coterie, die das Heil der Welt nur in Wien
erblickt. Was die persönliche Gesinnung des Königs von Han-
nover betrifft, so neigt dieselbe sich entschieden Oesterreich zu,
und es ist nur dem Ansehen, in welchem Stüve bei seinem
Monarchen steht, zuzuschreiben, wenn diese Sympathieen für
Oesterreich bis jetzt keine nachtheiligeren Folgen für Deutschland
hatten. Daß Stüve's Stellung unter solchen Umständen eine
durchaus unsichere ist, liegt auf der Hand. Die verschiedenen
Gerüchte, welche von Zeit zu Zeit über den Rücktritt Stüve's
in Umlauf waren, waren eben nicht immer aus der Luft ge-
griffen. Jetzt scheint es indeß nicht bei dem bloßen Gerüchte

bleiben zu wollen. Sowohl in Frankfurt wie in Hannover wurden seit einiger Zeit von österreichischen Agenten alle Mienen in Bewegung gesetzt. An den vormaligen Minister des deutschen Reiches, Hrn. Detmold, soll die nichts weniger als deutsche Politik Oesterreichs einen entschiedenen Anhänger gefunden haben, und so weit der Einfluß des Herrn Detmold in Hannover geht, ist in jüngster Zeit nach Kräften in diesem Sinne gewirkt worden. Auch Hr. v. Bally, der „vielgereiste und vielgewandte“, war kürzlich in Hannover, natürlich im Geheimen, aber doch nicht so sehr geheim, daß man nicht etwas davon in Erfahrung gebracht hätte. Das Ende von der Sache ist nun mit wenigen Worten das, daß das Publikum nicht zu erstaunen braucht, wenn es in den ersten Tagen die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums Stüve's liest. Was die Union betrifft, so wird dieselbe sich über diese Vorgänge, selbst wenn ein entschiedener österreichischer gesinnter Minister der Nachfolger des Hrn. Stüve würde, ebenfowenig zu beklagen als zu freuen haben; denn was verschlägt es, ob man Oesterreich offen oder heimlich begünstigt? Nicht in Hannover, sondern in Frankfurt wird der entscheidende Schritt geschehen, und dieser Schritt ist mit Nächstem zu erwarten. Man hatte hier von den österreichischen Unruhen in Hannover vollständige Kunde, und dies mag theilweise die energischen Instruktionen mit veranlaßt haben, welche den preussischen Bevollmächtigten in Frankfurt neuerdings ertheilt worden. (B. 3.)

Die früher erwähnten Gerüchte über das Einrücken österreichischer Truppen in Trautenau und Umgegend reduzieren sich nach näheren Angaben auf ein Kommando von 60 Mann, welches dort zur Abholung der Gewehre der früheren Bürgergarde angekommen war. Im Uebrigen verhalten sich die in Böhmen stationirten, meist aus Honveds und Italienern bestehenden Streitkräfte vollkommen passiv. (C. C.)

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird d. m. Vernehmen nach theils wegen Kürze der Zeit, theils wegen nothwendiger baldiger Anwesenheit am Rhein verhindert sein, der von Ihrer Majestät der Königin Victoria ergangenen Einladung zu dem am 22. d. M. stattfindenden Laufakt des jüngsten Prinzen Ihrer Majestät nachzutommen.

Berlin, d. 16. Juni. Das provisorische Fürsten-Kollegium hat gestern, in seiner zweiten Sitzung, die Vollmacht des Freiherrn von Meysenbug für Baden entgegengenommen und sich hierauf unter Anderem mit den folgenden Berathungs-Gegenständen beschäftigt: Zuerst mit dem in der Minister-Konferenz vom 13. v. M. verabredeten Uebergange des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts in ein Schiedsgericht der Union, hinsichtlich dessen beschlossen wurde: die Anzeige der noch rückständigen Ernennungen dreier halben Kurien für dieses Schiedsgericht in der Sitzung vom 25. d. M. zu erwarten. Dem Schiedsgericht wurde die erneute Berathung des in Erfurt bereits im Staatenhause erörterten, durch Beschluß des Verwaltungs-Rathes vom 27. April d. J. vorläufig zurückgezogenen Gesetzes, betreffend das Verfahren in Fällen von Hochverrath und Landes-Verrath gegen die Union, so wie die Ausarbeitung eines die Strafnormen in solchen Fällen enthaltenden Gesetzes, aufgetragen. Eine Mittheilung der Königlich sächsischen Regierung vom 6. d. M., über die Gründe einer Nichtannahme einer Zusendung des Bundes-Schiedsgerichts, führte zur Niederlegung einer Verfassungs-Kommission, welcher zugleich die der Verfassungs-Kommission des Verwaltungs-Rathes vorliegenden Aktenstücke, namentlich die sächsische Erklärung vom 25. v. M., deren unverweilte Beantwortung Braunschweig dringend beantragt, überwiesen worden sind. Aus der ersten Sitzung ist unter Anderem noch zu erwähnen: die Vorlegung des vom Verwaltungs-Rathe vorberathenen Geschäfts-Ordnungs-Entwurfes

und die Beschlußnahme über die von dem Beauftragten des Unions-Vorstandes, Staats-Minister Freiherrn von Manteuffel, gewünschten Einleitungen für eine unter Konkurrenz des Fürsten-Kollegiums zu veranlassende Vorbereitung des Gesetz-Entwurfes, welcher ad §. 192 des Entwurfes der Unions-Verfassung, die leitenden Grundsätze bezeichnen soll, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind. (St.-Anz.)

Berlin, d. 16. Juni. Die eben erfolgte Zurückberufung des gegenwärtigen russischen Gesandten am Wiener Hofe, des Herrn v. Medem, wird hier mit sehr günstigen Augen betrachtet. Man erkennt darin eine besondere Aufmerksamkeit des Petersburger Cabinets, weil es hier schon lange kein Geheimniß mehr war, daß der Herr v. Medem es sich in Wien eifrigst angelegen sein ließ, gegen die Unionsstaaten zu intriguiren. Als Nachfolger des Hrn. v. Medem bezeichnet man den hiesigen russischen Gesandten Hrn. v. Meyendorff. Der Abschied desselben von hier, wo er seit einer Reihe von Jahren in den freundlichsten Beziehungen zum preussischen Gouvernement stand, wird zwar in höheren Kreisen ziemlich ungern gesehen; indes verhehlt man sich doch die große Wichtigkeit nicht, gerade jetzt an der Donau einen Repräsentanten Rußlands zu wissen, der nicht bloß für Berlin freundlich gesonnen ist, sondern auch bei seinem eignen Souverän Bedeutendes gilt. Hr. v. Meyendorff ist zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der sich in seinen Mußestunden viel mit Mineralogie und Botanik beschäftigt.

Das Parlament der Union wird wahrscheinlich nicht vor Ende des Juli zusammentreten können, weil die erforderlichen Vorarbeiten schwerlich vor diesem Termin beendigt sein werden. Man wartet die Ankunft des Hrn. v. Radowiz ab, um das Genauere zu bestimmen.

Die Augsburger Zeitung läßt sich aus Frankfurt her von einem geheimen Einverständnis zwischen Preußen und Oesterreich, über die Regulirung der deutschen Frage, schreiben. Die neuen Vorgänge, wie die Constituierung der Unionsregierung, des Fürstenkollegs, die nahe Berufung des Erfurter Parlaments, sind die Antwort auf diese, die Erregung von Mißtrauen bezweckende Angabe.

Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hegt man in Kassel, neben dem Plane der Vereinigung der beiden Hessen, auch noch die Absicht, die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck, als vormalige Lehen des Kurfürstenthums, mit Kurhessen zu verbinden. Dem Vernehmen nach sollen von kurhessischer Seite keine Mühen gespart werden, um diesen Plan zu erreichen, eine Aussicht auf Erfolg jedoch nicht vorhanden sein. Besonders ist es der Erbprinz von Schaumburg-Lippe, welcher nichts weniger als Sympathien für Kurhessen hegt.

Oesterreichischen Einflüssen ist es gelungen, den bayerischen Protest gegen die Zulassung des Hrn. v. Bülow in Frankfurt sehr abzuschwächen. Hiernach behält sich nun Baiern bloß vor, die Ausscheidung des dänischen Bevollmächtigten zu beantragen, falls aus der Anwesenheit desselben den Herzogthümern ein Nachtheil entstehen, oder Preußen einen die Rechte der Herzogthümer verletzenden Frieden abschließen sollte!! Hierin liegen aber die größten Widersprüche. Die Stellung Holsteins zum Bunde und zu Schleswig ist eben der Gegenstand des Streites. Nichts desto weniger wird dem dänischen Bevollmächtigten bei Abstimmung über diese Rechtsfragen das Recht eingeräumt, seine drei Stimmen gegen den Bundesbeschluß vom 14ten April 1848 zu benutzen. „Die Bundesversammlung (heißt es im §. 3. desselben) ersucht Preußen, das Vermittelungsgeschäft des Bundes auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auf dem der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig zu

führen. Vorausgesetzt wird, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden!!“ Das scheint uns sehr deutlich gesprochen zu sein. Der König von Dänemark begann den Krieg. Die Executionsordnung des Bundes vom 3. August 1820 mußte also vollzogen werden, und zwar zunächst wegen Landfriedensbruches, da nach Art. 11. der Bundesakte alle Bundesglieder auf den Gebrauch der Selbsthülfe, des Krieges und jeder andern Gewaltthat verzichteten. Daß Preußen nur nach eingeholter Erklärung der andern deutschen Regierungen Frieden schließen wird, ist schon früher erwähnt worden. (B. Z.)

Bei den Deich- und Strombauten und bei dem Brückenbau an der Weichsel und Rogat sind gegenwärtig über 5000 Arbeiter, und zwar bei den Kanal- und Deichbauten oberhalb Dirschau 1450 und unterhalb Dirschau 1437, bei der Deichschüttung über den Lissauer Deich 1500 und auf der Brückenbaustelle bei Dirschau 900 Mann beschäftigt.

Die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Frankfurt a. M., d. 13. Juni. Wie man hört, hat gestern eine vertrauliche Besprechung des Grafen Thun mit den Bevollmächtigten der außerhalb der Union stehenden Regierungen stattgefunden, bei welcher Gelegenheit die „Verfassungs-Commission“ ihre Arbeiten vorgelegt haben soll. Was von den letzteren verlautet, möchte schwerlich auf irgend einer Seite Billigung finden, da die Vorschläge das Münchener Projekt zur Basis nehmen und nur das Gruppensystem, welches zugleich mit einer siebenfachen Theilung Deutschlands auf Degradation Oesterreichs wie Preußens berechnet ist, weiterhin ausgebildet vor Augen führen. Der Plan hat demnach nur die Repräsentanten der vier Königreiche zu seinen Urhebern; er weicht eben so sehr von dem, was angeblich festgehalten werden sollte, von den Verträgen des Jahres 1815, wie von den Intentionen und Interessen der beiden Großmächte und der kleineren Staaten ab. Letztere sollen ihr ganzes politisches Dasein an einen derjenigen sieben Staatskörper hingeben, dem sie „nach freier Wahl“ zur Vergrößerung dienen wollen. Ihr vollständiger Untergang leidet nach jener selbstfüchtigen Proposition nicht die geringste Einwendung; sie werden gezwungen, sich einem der sieben Stärkeren (Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg und den vereinigten beiden Hessen) zu unterwerfen. (Köln. Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 13. Juni. Man verkündigt als nahe bevorstehend den Durchmarsch mehrerer Kavallerie- und Artillerieabtheilungen des badischen Armeekorps, welche in preussische Garnisonsstädte verlegt zu werden bestimmt sind. Die Infanterieabtheilungen aber würden ihre Reise zu Wasser auf dem Rheinströme antreten und allererst von Köln aus ihren Marsch zu Lande fortsetzen.

Karlsruhe, d. 11. Juni. Endlich scheint es denn doch mit dem Ausmarsch unserer Truppen nach Preußen wirklich Ernst werden zu wollen. Die Artillerie hat den Befehl, sich marschfertig zu halten; ihre Bestimmungsorte sollen Deuk und Wittenberg sein. Das zweite Reiterregiment ist gleichfalls zum Ausrücken bereit und soll am 24. d. M. ausmarschiren, sein Ziel sei Gottbus und Brieg. Das dritte wird sofort nachrücken. Die beiden vollständig ausgerüsteten Bataillone Infanterie werden abziehen, zugleich um zur Ausrüstung der anderen Raum zu geben. (S. M.)

Kassel, d. 14. Juni. Die Kasselsche Allgemeine Zeitung enthält heute die Verordnung vom 12. Juni 1850, die Auflösung der gegenwärtigen Ständeversammlung betreffend, sowie ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1850, die Einleitung der Wahl neuer Landtagsabgeord-

neten betreffend, in welchem letztern allen mit der Leitung der Landtagswahlen beauftragten Behörden und Commissionen die Aufforderung zugeht, mit den Wahlgeschäften sofort zu beginnen und dieselben unter sorgfältiger Beachtung des Wahlgesetzes vom 5. April v. J. dergestalt zu beschleunigen, daß die Einberufung der Ständeversammlung sobald als möglich erfolgen könne.

Weimar, d. 12. Juni. Ueber die in mehreren Zeitungen besprochene trigonometrische Aufnahme Thüringens durch preussische Offiziere berichtet die offizielle Weimarische Zeitung Folgendes: In mehreren Zeitungen ist die Nachricht von der trigonometrischen Aufnahme Thüringens, welche für militärische Zwecke von preussischen Offizieren bewirkt wird, mit den gegenwärtigen kriegerischen Rüstungen Preußens in Verbindung gebracht worden. Wir können versichern, daß dieses Zusammenreffen nur ein rein zufälliges ist, indem Preußen bei den thüringischen Staaten, insonderheit hier, den Antrag auf Gestattung und Förderung jener Vermessungsarbeiten bereits im Jahre 1848 gestellt und eine entsprechende Zusage erhalten hatte, in jenem Jahre aber ebenso wie im Jahre 1849 durch die bekannten außerordentlichen Ereignisse von der Ausführung abgehalten, dieselbe nunmehr im laufenden Jahre bewirkt. Daß bei solch einer Chartirung der preussischen Staaten, insonderheit des südlichen Theils der Provinz Sachsen die thüringischen Länder nicht unberührt gelassen werden können, leuchtet ein.

Leipzig, d. 17. Juni. Die heutige Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung vom 14. Juni, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betreffend: „Durch Bekanntmachung vom 3. d. M. ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß Se. königl. Majestät beschloffen haben, einen ordentlichen Landtag auf den 1. Juli d. J. anher einzuberufen. Da jedoch von mehreren Seiten mit Rücksicht auf die Kürze der dazwischen liegenden Zeit der Wunsch um Hinausschiebung des anberaumten Termins zu erkennen gegeben worden ist, so hat das Gesammministerium mit Allerhöchster Genehmigung beschloffen, diesem Wunsche zu entsprechen und nunmehr den Landtag auf den funfzehnten Juli dieses Jahres, wie hiermit geschieht, einzuberufen.“

Vom Alsenner Sund, d. 11. Juni. In der Nacht des 6. auf den 7. sind die Schanzen von Alnoer einem abermaligen und vermuthlich dem letzten Angriff ausgesetzt gewesen. Die Faschinen und anderes Deckmaterial sind abgenommen, die Deckbalken der gedeckten Geschützgegenstände abgenommen und weggeführt. Die Seitenwände derselben werden, geschützt durch in vorrührlichem Material ausgeführte Erdarbeiten, schwerlich geraubt werden. Uebrigens ist an der Art und Weise, wie das bei Entblößung der Decke abgetragene Material zur Blendirung der Geschüßlufen verwendet ist, die Leitung der Arbeiten durch Sachverständige nicht zu verkennen. — Um die nämliche Zeit ist aus der kleinen Schanze auf dem Toff (dem Kübel Noer gegenüber), welche schon früher theilweise beschädigt war, alles irgend erreichbare Holz geraubt. (Hamb. N.)

Kiel, d. 12. Juni. Man sieht einem baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den dänischen und den holstein-schleswigschen Truppen entgegen, so oft Dem auch widersprochen worden ist. Eine nicht sehr zahlreiche, aber thätige und ehrgeizige Partei in Kopenhagen, die sich auf die untern Schichten der dortigen Bevölkerung stützt, arbeitet auf Erneuerung des Kampfes hin und hofft im schlimmsten Falle auf Unterstützung vom Auslande. Das kopenhagener Volk ist immer kriegslustig gewesen, da es dabei nur zu gewinnen hat, denn die Lasten werden vom Landvolk getragen, die gutbezahlten Arbeiten zur Ausrüstung der Truppen und Schiffe aber in

der Hauptstadt angefertigt und von ihr geliefert. Das dänische Heer ist so vertheilt, daß ungefähr 13,000 Mann auf Ajsen, 30,000 Mann, worunter die ganze Reiterei, längs der jütländischen Grenze stehen. Das bloße Dasein dieser für das kleine Dänemark äußerst bedeutenden Kriegsmacht läßt eine Fortsetzung des Kampfes voraussehen, denn was sonst mit diesen Truppen anfangen? 70—80 schwedische und norwegische Offiziere dienen unter den Dänen. Das schleswig-holsteinische Heer ist trefflich gerüstet und steht der Erneuerung der Feindseligkeiten mit freudiger Zuversicht entgegen. Ohne die Vortheile, welche die Dänen bei ihren Unternehmungen von ihrer Flotte ziehen können, würden sie ohne Zweifel bald über den Haufen geworfen sein. (D. Z.)

Flensburg, d. 14. Juni. Die früher angeordnete sofortige Einberufung der Rekruten wird dem Vornehmen nach für jetzt unterbleiben. Vorgestern wurden zwei große dänische Kriegsschiffe von Dampfern in den hiesigen Hafen hineinbugfirt; man weiß nicht, warum sie in demselben liegen und wie lange sie da bleiben sollen; jedenfalls hat man darin eine neue Drohung zu erkennen. In diesen Tagen soll eine Zusammenkunft der preussischen mit den schwedisch-norwegischen Offizieren in Sülterholt stattfinden. Die neutralen Truppen wechseln vielfach ihre Garnisonorte. Gestern sind zwei Kompagnieen schwedischer Infanterie von hier nach Grundoft und den umliegenden Dörfern in Angeln abgegangen, sie sind aber bereits durch andere ersetzt.

Hamburg, d. 15. Juni. Die Berichte aus Kopenhagen vom 13. lauten friedlicher. Obgleich ein Armeekorps hart an der Grenze steht, so will es dennoch dieselbe nicht überschreiten.

Wien, d. 13. Juni. Während die ministerielle österreichische Korrespondenz die Absicht neuer Preßgesetze gegen das preussische, ein strengeres österreichisches Preßgesetz und den Zeitungsstempel als nothwendig, ohne dafür einen anderen Grund zu haben, als daß es in England auch bestünde, die Presse aber behauptet wiederholt, daß die Minister die Censur einführen müßten, wenn sie den Belagerungszustand aufheben und noch nicht von ihrem Amte zurücktreten wollten. Und doch muß man gestehen, daß die inneren Angelegenheiten meistens so besprochen werden, wie das Ministerium wünscht, während in den äußeren die gleiche Inspiration namentlich gegen Preußen und England in einer schamlosen Weise spricht, wie dies von der zügellosesten Presse nicht in größerem Maße zu befürchten wäre. Der Lloyd ist mit seiner Lehre vom Zeitungsstempel in argem Widerspruch mit dem, was er früher über denselben Punkt gesagt hat und scheint ganz und gar nicht zu wissen, daß der Penny, welcher in England als Stempel bezahlt wird, zugleich als Portogebühr für die Versendung dient, und bei dem Preise von 5 d., welchen die meisten Blätter kosten, nur 20 Prozent, also weniger, als die Portogebühr in Deutschland beträgt.

Der „Lloyd“ meldet: „Dem am 6. April d. J. abgeschlossenen deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrage sind nunmehr auch die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg und die freie Hansestadt Bremen beigetreten.“

Frankreich.

Paris, d. 13. Juni. Die Course, welche gestern in Folge des Gerüchts über eine günstige Stimmung der Kommission für das Dotationsgesetz gestiegen, sanken, weil das Gerücht sich nicht bestätigte. Das Gesetz für die Juni-Verwundeten ist mit 461 gegen 97 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für das Dotationsgesetz hielt heute eine Sitzung; vier seiner Mitglieder sind unbedingt dafür, fünf sind

dagegen, sechs wollen eine Entschädigung bewilligen, die jedes Jahr besonders zu verlangen wäre.

Es scheint nicht, als ob sich der Präsident in der Dotationsfrage der Nationalversammlung nachgiebig zeigen wollte, selbst wenn ihm diese die verlangte Summe, jedoch nur auf ein Jahr, bewilligte. Gestern erschienen die Minister in der Begutachtungscommission und erklärten, daß das Cabinet auf keinen Vergleich eingehen könne, sondern auf der unveränderten Annahme des Entwurfs bestehe. Der gute Empfang, den der Präsident auf der Reise nach St.-Quentin gefunden, soll viel zu diesem entschiedenen Auftreten beigetragen haben; hat er ja sogar in der Umgebung Ludwig Napoleon's die Hoffnungen auf eine Verlängerung der Präsidentschaft auf zehn Jahre wieder lebendig gemacht.

Es wird versichert, daß etwa 300 der bedeutendsten Pariser Banquiers und Geschäftstreibenden entschlossen sind, die für den Präsidenten der Republik verlangten Repräsentationskosten vom 1. Januar 1850 an bis zum Ende seines Mandats (Mai 1852) durch Subscription unter sich zusammenzubringen. Die Gesamtsumme würde sich nahe auf 6 Millionen belaufen.

Lord Normanby ist bis jetzt noch nicht abgereist, hat aber gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Aeußern, General de Lahtite, gehabt. Man glaubt allgemein, daß die definitive Beilegung des Zerwürfnisses wegen Griechenland noch im Laufe dieser Woche zu Stande kommen wird.

Paris, d. 14. Juni. Der „Moniteur“ berichtet: „Es scheinen hin und wieder Zweifel zu bestehen über die Art und Weise, wie die Abberufung unseres Gesandten Lord Palmerston notificirt worden ist. Die Zweifel über die Genauigkeit, womit Herr Drouin de l'Huys die Absichten der Regierung erfüllt hätte, entspringen besonders aus der Vergleichung des Datums des Abberufungs-Schreibens und des Datums der Mittheilung desselben. Einige kurze Bemerkungen werden hinreichen, um diese Vermuthungen zu zerstreuen. Erstens ist das Abberufungs-Schreiben aus Paris vom 14. Mai datirt, und Herr Drouin de l'Huys hat es bestimmt am 15. Lord Palmerston vorgelesen. Zweitens hat Herr Drouin de l'Huys, ehe er das Abberufungs-Schreiben vorlas, eine sehr lange Unterredung mit Lord Palmerston gehabt und sich darin bemüht, von Lord Palmerston die Zurücknahme des Ultimatus des Hrn. Wyse zu erlangen. Hr. Drouin de l'Huys hat sich hierbei ganz nach dem Buchstaben und dem Geiste der Instructionen der Regierung gerichtet, die vor der Ergreifung der ersten Maßregel einer Abberufung alle Mittel der Versöhnung erschöpfen zu müssen glaubte. Der Eifer und die Treue, die Hr. Drouin de l'Huys in der Erfüllung seiner delicates und schwierigen Sendung bewiesen hat, haben bereits von der Regierung ein feierliches Zeugniß der Billigung erhalten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Debatten, die vor der National-Versammlung Statt finden werden, noch besser zur Würdigung der ausgezeichneten Dienste des Hrn. Drouin de l'Huys beitragen werden, indem sie dieselben besser erkennen lassen werden.“ Man sieht bereits in dieser amtlichen Note eine Art Vorbereitung zum Eintritte des Hrn. Drouin de l'Huys ins Ministerium.

Belgien.

Brüssel, d. 13. Juni. Das Resultat sämtlicher Wahlen für die partielle Erneuerung der Repräsentantenkammer ist jetzt bekannt. Von den 54 ausscheidenden Deputirten sind 46 wieder gewählt. Unter den nicht wiedergewählten 8 befinden sich drei, die auf ihre Candidatur verzichtet hatten; die übrigen fünf gehörten zwar der liberalen Partei an und scheinen durch lauter Klerikale verdrängt zu sein; die Majorität bleibt jedoch der liberalen Partei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Juni. Die Unterhausmitglieder haben an dem neuen Saal, den sie in der nächsten Session definitiv beziehen sollen, mancherlei auszusagen. Der Bau der Parlamentshäuser wird gegen 2 Mill. Pfd. St. kosten, mehr als das Doppelte der Voranschläge, und dafür hat das Unterhaus noch nicht einmal ein Local erhalten, in dem bei einer stark besuchten Sitzung alle Mitglieder bequem Platz finden. Der Baumeister scheint den an sich richtigen Grundsatz, die durchschnittliche Frequenz der Sitzungen, die nicht über die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder (656) beträgt, als Norm für die Größe des Saals dienen zu lassen, etwas zu weit getrieben zu haben. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollten 460 Mitglieder im Saal und die übrigen nöthigenfalls in den Gallerien Platz finden; der untere Raum fast indes noch nicht ganz diese Zahl. Der Saal ist 84 Fuß lang und etwa 45 breit und hoch; da die Gallerien an beiden Enden weit vorgebaut sind, so erscheint er fast regelmäßig cubisch. Er ist im Innern sehr einfach gehalten: weißer Stuck und eichenes Schnitzwerk geben den einzigen Farbenwechsel, doch werden später die Fenster Glasmalereien und die Gallerien die Wappen der englischen Boroughs und Grafschaften erhalten. Ein großer Uebelstand, der sich schwer beseitigen lassen wird, ist der starke Wiederhall im Saale, der die Redner fast unverständlich macht.

Der „Globe“ widmet der warschauer Konferenz einen Leitartikel, und beklagt es, daß diesmal die englischen Blätter, die doch sonst in der Regel so genau unterrichtet seien von jeder diplomatischen Konferenz in Europa, so ganz und gar nichts davon zu erzählen wissen. Der „Globe“ nennt zwar die „Times“ nicht ausdrücklich; gerade das Schweigen dieses Blattes scheint ihm jedoch die Ueberzeugung zu geben, daß das Resultat der warschauer Berathungen kein für Oesterreich sonderlich Erfreuliches sein könne, und schließt daraus sehr richtig, daß die preussische Politik keinerlei Hindernisse daselbst gefunden habe, was der Sache des Konstitutionalismus in Deutschland zum Vortheil gereiche.

Der Nicaraguavertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten ist jetzt publizirt. Beide Mächte entsagen der ausschließlichen Controle über den anzulegenden Schiffscanal, der Errichtung von Forts in der Nähe desselben und jeder Colonisirung und Occupation in den Staaten Nicaragua, Costa Rica, der Moskitoküste oder sonst einem Theil Centralamerikas. Der Schiffscanal selbst wird als neutral angesehen, so daß im Fall eines Kriegs zwischen den beiden Staaten kein Schiff auf ihm und auf eine näher zu bestimmende Strecke ins Meer hinein aufgebracht werden darf. Beide wollen zugleich bei den Localregierungen dahin wirken, daß sie den Bau auf jede Weise ermuthigen, und daß an beiden Endpunkten Freihäfen eingerichtet werden. Die Gesellschaft, die den Bau unternimmt, wird geschützt, und der vollendete Canal bleibt unter dem Schutz der beiden Mächte. Die amerikanischen und englischen Schiffe müssen in Bezug auf Canalabgaben u. vollkommen gleich behandelt werden, anderenfalls, sowie wenn die Gesellschaft ungebührliche Forderungen, kann der benachtheiligte Staat seinen Schutz und seine Garantie zurückziehen, jedoch erst 6 Monate, nachdem er dem anderen davon Anzeige gemacht hat. Jedem anderen practicablen Verbindungswege zwischen den beiden Meeren, sei es Canal oder Eisenbahn, z. B. über den Isthmus von Panama und den von Thuantepic, sind die beiden Mächte gleichfalls bereit ihren Schutz zu gewähren.

London, d. 13. Juni. In Betreff der von England gegen Toscana erhobenen Entschädigungs-Forderungen

gen hat der Graf Nesselrode am 3. Mai eine Note an den Baron Brunnow, russischen Gesandten am Hofe von St. James, gerichtet. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender: Der Graf Nesselrode erklärt, daß das Cabinet von St. Petersburg vollkommen die Grundsätze theilt, welche das Verhalten des wiener Cabinettes geleitet haben, und daß Rußland zu sehr bei Erhaltung der Unabhängigkeit der Staaten zweiten Ranges und der inneren Ruhe Italiens theilhaftig ist, um sich nicht in dieser Beziehung den politischen Ansichten Oesterreichs anzuschließen. Nach den Regeln des Völkerrechts, wie die russische Politik dieselben auffaßt, darf nicht zugegeben werden, daß ein Fürst, durch die Hartnäckigkeit seiner rebellischen Unterthanen gezwungen, sich in Besitz einer in den Händen der Insurgenten befindlichen Stadt zu setzen, wie dies beim Großherzog von Toscana der Fall war, gehalten sein soll, Ausländer zu entschädigen, welche bei Erstürmung der Stadt Schaden gelitten haben. Wenn man sich in einem fremden Lande niederläßt, so muß man alle die Gefahren mit hinnehmen, welchen dieses Land ausgesetzt ist. Livorno hatte sich empört; mit den Waffen mußte es zur Unterwerfung gebracht werden. Einige Engländer mögen denselben Schaden an ihrem Vermögen erlitten haben, welchen die Landes-Angehörigen erlitten. Warum sollen sie allein das Recht haben, entschädigt zu werden, während die toscanische Regierung ihre eigenen Unterthanen nicht entschädigt? Diese Gründe sind so klar, daß, als Toscana sich an den Kaiser wandte und ihn bat, die Rolle eines Schiedsrichters zu übernehmen, dieser, trotz des lebhaften Interesses, welches er an Toscana nimmt, glaubte, dieser Bitte nicht Folge leisten zu dürfen. Es handelt sich hier nicht um eine größere oder geringere Summe, sondern um ein Princip, welches Se. kaiserliche Majestät nicht einräumen kann, nämlich das Princip, als habe England überhaupt das Recht, irgend welche Entschädigung zu verlangen, oder gar mit den Waffen zu erzwingen. Dieses Princip würde der Kaiser indirect zu sanctioniren scheinen durch sein Auftreten als Schiedsrichter, wenn nämlich England einwilligen sollte, ihm diese Rolle zu übertragen. Die Note erwähnt sodann, daß Toscana geneigt sei, auf freundschaftlichem Wege mit England ein Uebereinkommen zu treffen, und daß der Kaiser nichts thun werde, um die toscanische Regierung von diesem Wege abzuwenden. Er hoffe jedoch von der Gerechtigkeit und Mäßigung der englischen Regierung, daß sie der toscanischen Regierung verhältnißmäßig entgegen kommen werde. Uebrigens müsse er sich gegen die aus dem Benehmen der englischen Regierung, welches in Widerspruch mit den anerkannten Gesetzen des Völkerrechts stehe, abzuleitenden Folgerungen verwahren. Wollte man sich später auf das jetzt von England gegen Neapel und Toscana eingeschlagene Verfahren als auf eine rechtliche Präcedenz berufen, so entstehe dadurch eine Ausnahms-Stellung für die englischen Unterthanen in der Fremde, welche ihnen unbillige Vortheile einräume und den Regierungen der betreffenden Staaten unerträglich sein müsse. Wollte England Reclamationen wie die gegen Neapel und Toscana gerichteten mit den Waffen in der Hand unterstützen, so sehe der Kaiser sich in die Nothwendigkeit versetzt, die Bedingungen in Erwägung zu ziehen, unter welchen er in Zukunft britischen Unterthanen das Aufenthalts- und Eigenthums-Recht in seinen Staaten bewilligen werde. Eine Abschrift dieser Depesche hat Baron Brunnow Lord Palmerston zurückgelassen.

Ihre gestrige Notiz berichtend, meldet die Times, daß Ludwig Philipp allerdings von einem ersten chronischen Leiden behaftet ist, aber in keiner unmittelbaren Gefahr schwebt. Wegen eines Anfalles von Bronchitis hat er das Zimmer hüten müssen, kann aber bereits wieder ausfahren.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird vom 31. Mai berichtet, daß die russische Flotte, welche an diesem Tage die Dardanellen passirte, um sich nach dem Weißen Meere zu begeben, aus zwei Dreideckern, zwei Einien Schiffen kleinerer Gattung, einer Fregatte, zwei Korvetten, zwei Kuttern und einem Kanonenboote bestand.

Amerika.

London, d. 11. Juni. Die Nachrichten, welche das Dampfschiff „Hibernia“ über das Mißlingen der Expedition des Generals Lopez bringt, besagen, daß dieselbe auf Cuba nicht den geringsten Anklang gefunden hat. Selbst die von Lopez befreiten Strafgefangenen verweigerten, sich ihm anzuschließen, und die feindlichen Demonstrationen des Landvolks zwangen ihn zum schleunigen Rückzuge. — Lopez wurde nach seiner Ankunft in Savannah in Georgia am 25. Mai auf Befehl des Präsidenten Taylor verhaftet, mußte aber sogleich wieder freigegeben werden, da keine conclusiven Beweise gegen ihn vorlagen.

Bermischtes.

— Paris. Ganz kürzlich sind mehrere Departements des südlichen und westlichen Frankreichs furchtbar von Hagelschlägen heimgesucht worden. Die Saasfelder haben so erschrecklich gelitten, daß man, namentlich für das Departement Ariège, die Erndte für ganz verloren hält. Doch auch in anderen Departements ist für dieselbe zu fürchten, so wie nicht minder für die Weinslese in der Gironde, der obern Garonne, dem Gers und den niederen Pyrenäen; dieser Schlag ist für den Weinstock um so härter, da er bereits unterm 2. Mai eine harte Prüfung durch Hagel erlitten, von der er sich kaum einigermaßen zu erholen anfing.

— Breisach, d. Juni. Heute Morgen 10 Minuten vor 8 Uhr ward dahier ein Erdbeben verspürt, das einige Augenblicke anhielt. Die in den Wohnzimmern befindlichen Möbel wurden so stark erschüttert, daß manche Leute schleunigst auf die Straße eilten. Der Himmel war ganz heiter und keine Wolke sichtbar.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung sub 5 des Allerhöchsten Erlasses vom 21. v. M. (S. S. 334), betreffend die Errichtung einer besondern Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Kommission, soweit derselben die Bearbeitung aller Angelegenheiten zugeht, welche die Ausführung des Gesetzes vom 2. März d. J. über die Errichtung von Rentenbanken, insbesondere die erste Einrichtung der Rentenbanken und die Ober-Aufsicht über dieselben, in Gemäßheit des §. 5 dieses Gesetzes zum Gegenstande haben, mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit getreten ist.

Wegen des Zeitpunktes, mit welchem die obere Leitung und Aufsicht über die für einzelne Landesheile bereits bestehenden Renten-Tilgungs-Kassen auf die Central-Kommission überzugehen hat, wird eine besondere Bekanntmachung noch vorbehalten.

Berlin, den 11. Juni 1850.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Der Finanz-Minister (gez.) von Kabe.

Im Allerhöchsten Auftrage (gez.) von Manteuffel.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 12. Juni.

Weizen	1	22	1/2	6	1/2	bis	1	27	1/2	6	1/2
Roggen	1	—	—	—	—	—	1	2	—	6	—
Gerste	—	22	—	6	—	—	—	25	—	—	—
Hafer	—	16	—	3	—	—	—	20	—	—	—

Nordhausen, den 15. Juni.

Weizen	1	16	1/2	bis	1	28	1/2	Gerste	—	24	1/2	bis	—	27	1/2
Roggen	1	—	—	—	1	—	3	Hafer	—	20	—	—	—	23	—
Rübböl,	der Centner 12 $\frac{1}{2}$.														
Leinöl,	der Centner 12 $\frac{1}{2}$.														

Quedlinburg, den 13. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	43	1/2	Gerste	18	—	20	1/2
Roggen	26	—	27	—	Hafer	15	—	17	—
Kaff. Rübböl,	der Centner 12 $\frac{1}{4}$ — 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.								
Rübböl,	der Centner 11 $\frac{1}{4}$ — 12 $\frac{1}{2}$.								
Leinöl,	der Centner 11 — 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.								

Magdeburg, den 15. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	45	1/2	Gerste	19	—	21	1/2
Roggen	26	—	28	—	Hafer	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.
am 17. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 15. Juni Nr. 0 und 1 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Juni.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Porrit, Blissingen a. Amsterdam, Hepp u. Flor a. Hamburg, Rhode a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Tyrell a. Frankfurt, Pratorius a. Breslau, Buschmann a. Geldern, Struß a. Schönebeck, Buchholz a. Burscheid, Steinberg a. Düsseldorf, Wendi a. Bremen, Goldberg a. Hamburg, Schmidt a. Hannover. Fr. v. Stryp, Fr. v. Pahlen u. Fr. v. Kanzmann a. Dorpat. Fr. Landrath Ulrici a. Weiskensfeld. Fr. D. Ger. = Rath Schmaling a. Naumburg. Die Hrn. Rittergutsbes. Starke a. Voigtstedt, Schenk a. Schlef-Mansfeld. Fr. Postf. Hoppe a. Elbing. Die Hrn. Justizräthe Trending a. Salze, Wilhelmi a. Hamm. Fr. Assessor Leibler a. Schönebeck. Fr. Amtm. Ploß a. Kloster-Mansfeld. Fr. Hauptm. v. Plener a. Goldberg.

Stadt Zürich: Fr. Rittergutsbes. Schulz a. Salzwedel. Fr. Amtsrath Helling m. Fam. a. Schraplau. Fr. Insp. Wecht a. Wittenberge. Fr. Kunstgärtner Bug a. Erfurt. Fr. Oberförster Hoffmann a. Wippra. Fr. Amtm. Donner a. Döberitz. Fr. Rechts-Anwalt Holthoff a. Halberstadt. Fr. Kammerherr v. Burkersrode a. Burgheßler. Fr. Rathmann Schmidt a. Aken. Fr. Mag. Ensenberger u. Mad. Chryselius a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Rathe a. Brandenburg, Grosch a. Merseburg, Friedländer a. Leipzig, Arnold a. Hamburg, Nagler a. Schönebeck, Quenzel a. Sangerhausen, Schwabe a. Mainz.

Geldern Hinz: Frau Dr. Braune u. Fr. Müller a. Weimar. Mad. Sandleben a. Bitterfeld. Fr. Postf. Bieling u. Fr. Hofrath Hübner a. Rosla. Fr. Amtm. Kuttich a. Sittchenbach. Fr. Amtm. Wolf a. Reinsdorf. Fr. Sem.-Dir. Klingenstein u. Fr. Apoth. Häßler a. Gisleben. Fr. Defon. Cario a. Ebersleben. Fr. Hofbuchdr. Zörn a. Posen. Die Hrn. Kauf. Bonte a. Leipzig, Zollwitz u. Kugler a. Erfurt.

Englischer Hof: Fr. Gerichts-Rath Günther a. Sangerhausen. Fr. Prof. Vogel a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Kunze a. Köln, Eckert a. Altenburg, Schröder a. Elberfeld.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Mecharl a. Braunschweig, Kühne a. Magdeburg, Joul a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Wiegand u. Gübner a. Hannover. Fr. Amtm. Michaelis a. Kassel.

Stadt Hamburg: Fr. Amtm. Jacobs a. Wiehe. Fr. Künstler Leonard a. Prag. Fr. Forst-Cand. v. Schütte a. Neustadt-Eberswalde. Fr. Defon.-Comm. Lehmann a. Lippe. Die Hrn. Kauf. Schönwald a. Bleicherode, Rathmann a. Aken, Rau a. Breslau, Schulze a. Minden, Forstmann a. Nordhausen.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Schüß a. Nordhausen, Kleebaum a. Weissenborn, Kubig a. Heinrichs. Fr. Leinwandhdt. Mühlhaus a. Worbis. Fr. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt. Fr. Geschäftsmann Pöhler a. Wollin.

Goldne Kugel: Die Hrn. Partit. Herrmann a. Eisenach, Linge a. Kassel. Fr. Conditor Schulze a. Leipzig. Fr. Kaufm. Köhler a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Fr. Rent. Beckershausen a. Kassel. Fr. Oberpred. Sondermann a. Straßburg. Fr. Bau-Inspr. Nische a. Marburg. Fr. Stadtr. Giesdorf a. Kiel. Die Hrn. Kauf. Wagner a. Bremen, Fröhlig a. Hamburg, Weillig a. Barmen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist die Beseitigung der auf dem Posthausflur befindlichen Spinde mit den verschließlichen Brieffächern für die abholenden Correspondenten verfügt worden. Der Ausführung muß aus Gründen noch ein kurzer Anstand gegeben werden; dagegen sollen die Geldauslieferungsscheine vom 18. d. M. ab nicht mehr in die Fächer gesteckt, sondern einstweilen bei der Ausgabe-Expedition abgegeben werden, bei welcher die Correspondenten Nachfrage zu halten ersucht werden. In der gesetzlichen Bestimmung, daß das Postinstitut keine Vertretung für die richtige Bestellung der Geldauslieferungsscheine wie der Gelder für solche Correspondenten übernimmt, die ihre Briefe resp. Geldscheine u. von der Post abholen lassen, wird durch die getroffene Einrichtung nichts geändert.

Halle, den 15. Juni 1850.

Post-Comtoir.

Freiwillige Subhastation.

Das zur Nachlaß-Masse der verstorbenen Wittwe Matthes, Dorothee, geborne Vogel, gehörige, im Dorfe Niemegk belegene und sub No. 24 des Hypotheken-Buchs des Königlichen Jurisdictionen-Bezirks eingetragene Hüfnergut nebst den pertinentialiter dazu gehörigen Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 3364 Rth 16 S^{gr} 8 L^h, soll ertheilungshalber

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bitterfeld, den 17. Mai 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(gez.) Bismark.

Obstverpachtung in Mücheln.

Sonntag den 23. d. M. Nachmittags 5 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstnukungen an Süß- und Sauerkirschen, Hartobst und Pflaumen in 6 verschiedenen großen Parzellen meistbietend, ohne Auswahl unter den sich als zahlungsfähig erweisenden Licitanten, im hiesigen Schützenhause verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Mücheln, den 7. Juni 1850.

Der Magistrat.

Ein Haus, nahe am Markt, mit Garten und Hof steht zu verkaufen. Näheres ertheilt der Schuhmacher August Buschbeck.

Wettin, den 18. Juni 1850.

Auf den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen auf Grundstücken der gerichtlich administrirten Bollrath Ehrenberg'schen Rittergutshälfte zu Steuden

15 1/2 Morgen Roggen und
66 Morgen Esparsettklee

auf dem Stiele, der Klee thunlichst in Abtheilungen von 6 Morgen, von den Unterzeichneten öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Der zehnte Theil des Erstehungspreises ist im Termine selbst, der Rest vor dem Überndten der erstandenen Früchte baar an den Administrator Kentsch zu zahlen, welcher die zu verkaufenden Früchte auf Verlangen auch vor dem Verkaufstermine nachweist.

Kentsch, Administrator.

Franz Wendenburg, Gutsbesitzer zu Beesenstädt.

Richter, vormal. Bürgermeister zu Eisleben.

Ein schönes Bohnhaus in einer preussischen Provinzialstadt, worinnen ein lebhaftes Material- und Tabacksgeschäft betrieben wird, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Kaufsumme würde mit den vorhandenen Baaren c. 8000 Rth sein, worauf 2 bis 3000 Rth hypothekarisch stehen bleiben können.

Reflectirende wollen sich gefälligst an mich wenden, um die nöthige Auskunft zu erlangen.

Halle a/S., am 4. Juni 1850.

Ferd. Stahl Schmidt.

In dem einige Stunden von Halle und Leipzig belegenen Städtchen Landsberg soll eine, in sehr gutem Stande befindliche Dekonomie aus freier Hand verkauft werden. Dieselbe besteht aus 184 Morgen separirten Feldes, durchgängig bester Raps- und Weizenboden, Wiesen, gutem Garten und Gebäuden, so wie vollständigem Inventarium, und liegt das Grundstück unweit der Chaussee und Eisenbahn. Näheres ist auf portofreie Anfrage zu erfahren bei dem Hauptmann Buzer in Landsberg bei Halle.

Auction.

Donnerstag den 20. d. M. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 20: 1 goldene Damenuhr, Stahlfedern, Kupfer, Messing, 1 Partie eisernes Kochgeschirr, Wäsche, Betten, 1 tafelförmiges Fortepiano, 1 Flügelinstrument, Sopha's, 1 gr. Trümeauspiegel, 1 Schreibtisch, 1 Bücher-schrank, Pulle, Tische, Bettstellen u. dgl. m.

Brandt.

Paffendorf.

Dienstags Gesellschaftstag und Tanz.

In der beendeten Separation Nauendorf ist der Fußsteig vom Sattel nach Neuz bei 10 S^{gr} Strafe verboten.

Neuz, den 16. Juni 1850.

Gödicke. Köster. Günther.
Kleinau.

Obstverpachtung.

Donnerstag den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr soll das diesjährige Obst im Kirchenbusche zu Döfel öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort zu erlegen.

Döfel, den 13. Juni 1850.

Der Kirchen-Vorstand.

Zum 1. August d. J. findet ein Verwalter mit guten Zeugnissen Stellung. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Hn. Gastgeber Pfeiffer zu Eckartsberga.

Die Wassermühle mit 2 Gängen zu Dieskau bei Halle ist von Johanni d. J. ab zu pachten. v. Hoffmann.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Böttchergehülfe, der nebst den erforderlichen Böttcherarbeiten besonders das Malzmachen zur Brenn- und Brauerei gründlich versteht, findet auf dem Rittergute Groß-Weißand bei Radegast ein Unterkommen. Die sonstigen Bedingungen ertheilt auch Ed. Benold in Halle, gr. Steinstraße Nr. 173.

Zur gütigen Beachtung.

Beim Stuhlmacher G. Graff, große Ulrichsstr. Nr. 50, stehen mehrere Duzend elegant und dauerhaft in Mahagoni und Birkenholz gearbeiteter Stühle, Sophas, Schlaf- und Lehnstühle zu den solidesten Preisen zum Verkauf.

Ein gebildeter junger Mann, welcher die Dekonomie lernen will, kann auf einem Rittergute plazirt werden. Näheres bei

Aug. Rhodemann,
gr. Steinstraße Nr. 87.

Erfurter Schuhwaaren,
aus der Fabrik des Herrn F. Büchner,
empfang neue Sendung

Jean Dinges.

Die Schießgesellschaft versammelt sich
Dienstag Abends 7 Uhr zur Unterschrift
der Statuten in Funkens Garten.

Maille.

Mittwoch den 19. d. Abends 6 Uhr
Concert. Stadtmusikchor.

**Dr. Vorhardt's
aromatisch - medicinische
Kräuter-Seife,**

chemisch untersucht und geprüft von dem Königl. Preussischen Geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus Dr. Ratorp in Berlin, so wie von vielen andern renommirten Aerzten und Chemikern.

Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. Vorhardt'schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, giftige und rheumatische Affectionen, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, so wie zur Umstimmung der Schleimthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zur ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerflörung aller die Porenaustüftung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.



Dr. Vorhardt's aromatisch - medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nekensiehendem Stempel versehenen Päckchen à 6 Sgr. verkauft und ist in Halle nur allein acht zu haben bei **F. Laage & Comp.**, Ober-Glauchau Nr. 1941/42.

Das Personenzugwerk zwischen Halle und Nordhausen geht von jetzt ab täglich nach Ankunft des Berliner Mittagzugs aus dem Gasthose „Zum Hôtel de Prusse“ ab.

Im Verlage von Pfeffer in Halle erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Zuckerrübenbau. Anleitung zum zweckmäßigen, einträglichen Betriebe desselben. Nebst Kostenanschlägen zu kleineren Zuckersiedereien auf Bauergütern. Von **J. Schadeberg.** gebunden Preis 20 Sgr.

Eine, für Landwirthe, namentlich für den Bauernstand bestimmte praktische Anleitung zum Zuckerrübenbau in allen seinen Theilen, sowie zur Erlangung aller der großen Vortheile, welche sich an diesen Rübenbau knüpfen. Nebst erfahrungsmäßigen Kostenanschlägen und Ertragsberechnungen.

Landwirthschafterinnen, mehrere Ladensmamsells, Köchinnen, Kellner, Bediente, Hausknechte, Kutscher, welche die Feldarbeit gut verstehen, suchen Condition durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Laden, Ladenstube und Kammer, nöthigenfalls noch eine Stube und Kammer nahe am Markt ist zu Michaelis d. J. zu vermieten. Näheres in Nr. 455 Markkerstraße im Hofe eine Treppe hoch.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube „Wilhelm“ zu Lebendorf werden die Braunkohlen vom 1. Juli d. J. ab mit fünf Silbergroschen pro Tonne verkauft, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Löbejün, den 13. Juni 1850.
Ed. Schröter, Schichtmeister.

Fürstenthal.

Heute, Dienstag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Bad Wittkind.

Morgen, Mittwoch, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Zu ihrem diesjährigen Königsschießen, welches den 30. Juni, 1., 2., 3. und 7. Juli fällt, ladet ergebenst ein

die Schützen-Gesellschaft.
Gerbstädt, den 13. Juni 1850.

Das gegen den Buchbindergehilfen Liebegott, in Bezug auf seine Persönlichkeit, im Gasthaus „Zur Rheinischen Traube“ Gesagte, nehme ich hiermit zurück, indem er sich so zufrieden gestellt erklärte.
H. Grundmann.

Wer noch ein Andenken hat für die glorreichen Thaten der Preußen bei Waterloo, wer noch glaubt an den Wahlspruch: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ der versäume es nicht, dem Feste der Veteranen heute, Dienstag, 4 1/2 Uhr, auf dem Markte und dem Ros-plage beizuwohnen.

Viele Patrioten.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Laura, mit dem Herrn Dr. Theodor Kerndt aus Leipzig, beehren wir uns hierdurch allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Rittergut Zscherben bei Halle,
den 16. Juni 1850.

Salomon Fr. Herrmann,
Friederika Herrmann, geb. Heiland.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst
Laura Herrmann,
Dr. Theodor Kerndt.
Zscherben und Leipzig,
den 16. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle.

**Deffentliche Sitzung der 4. Deputation für Verbrechen
am 14. Juni 1850.**

1. Am 11. Sept. v. J. passirten der Handelsmann Weinhoff 1., die Viehhändler Brillhoff und Weinhoff 2. und der Fellschneider Ehibant, auf einem mit 2 Pferden bespannten Wagen, an dem noch 2 andere Pferde gebunden waren, sitzend, die Chauffeegelebestelle bei Domnig. Es entspann sich zwischen ihnen und dem Chauffeegeleber wegen des Chauffeegeldes ein Streit: sie weigerten sich, soviel zu zahlen, als gefordert ward, und schimpften und bedrohten den Einnehmer, als dieser die Pferde festhielt mit ihren Peitschen und Stöcken, schlugen damit auch auf die Pferde los, so daß diese fortgingen und der Einnehmer sie loszulassen genöthigt war. Das Chauffeegeld blieb unbezahlt. Eines der am Wagen angebundenen Pferde hatte sich indessen losgerissen, und der Einnehmer nahm es als Prand in Beschlag. In Folge dessen kehrten drei von jenen Personen nach der Hebestelle zurück und verlangten unter Drohungen und Schimpfreden die Herausgabe des Pferdes. Durch die amtlichen Angaben des Einnehmers, sowie durch die Aussagen zweier Zeugen wurden die Angeklagten für überführt erachtet und wegen thätlicher Widersetzlichkeit und Beleidigung gegen einen Beamten im Dienste sowie wegen Chauffeegelebestraube der Handelsmann Weinhoff 1. zu 6 Monat Einstellung in eine Straffektion, jeder der übrigen Angeklagten zu 4 Monat Zuchthaus, auch außerdem noch sammtliche Angeklagte — abgesehen von dem hinterzogenen Chauffeegele — zu Erlegung von 1 Rthlr. Strafe ev. 36stündiger Verlängerung der Freiheitsstrafe verurtheilt.

2. Die unerehel. Marie Magdalene Walther von hier, bereits 4 Mal wegen Bettelns bestraft, war angeklagt, am 23. Mai c. abermals gebettelt zu haben. Sie wurde jedoch für nicht schuldig erklärt, da ein Beweis, daß sie durch ausdrückliche Worte oder Zeichen um eine Gabe angesprochen, nicht geführt war.

3. Am 24. Januar c. waren Knechte von Friedeburg, als sie mit ihren Wagen über den Acker des Windmüllers Schoch zu Gonnern fuhren, mit diesem in Streit gerathen. Der hinzugekommene Hofmeister H. suchte zur Sühne zu reden, da bei hochliegendem Schnee die Wagen spur über den Schoch'schen Acker geführt. Zu den Streitenden" gefellte sich der Sohn des Müllers Schoch und die Handarbeiter August und Gottlob Blume von Gonnern. Diese 3 Personen sind wegen thätlicher Mißhandlung des Hofmeisters H. unter Anklage. Durch Zeugen wurde ermittelt, daß August Blume dem H. mit einer Korbmacherhippe eine Verwundung am Kopfe zugefügt, dagegen erhielten gegen Gottlob Blume und Schoch jun. nicht mit ausreichender Klarheit Thätlichkeiten gegen den H. Die letzteren beiden Angeklagten wurden daher für nichtschuldig erachtet, August Blume dagegen, da die Wunde nicht als gefährlich anzusehen, wegen geringer Körperverletzung zu 8 Wochen Gefängnis verurtheilt.

4. Am 6. April c. wurde der Handarbeiter Johann Heinrich Müller aus Bettin von einem Forstschußbeamten beim Holzdiebstahl betroffen und aufgefordert, das Beil, womit er das Holz abgehauen, herauszugeben. Dieß verweigerte er jedoch, indem er dabei, das Beil erhebend, die Drohung ausstieß: daß er dem Forstschußbeamten den Kopf spalten würde, wenn er sich näherte. Der Angeklagte Müller ward der thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Forstschußbeamten unter Drohung mit gefährlichen Werkzeugen schuldig erachtet und zu 4 Monat Zuchthaus verurtheilt.

5. Der Lackirer Johann Gottfried Kresse hier hatte in einem Prozesse mit einem Handlungshaufe zu Magdeburg eidlich erpärtet, daß er diejenigen Waaren, wegen deren Zahlung er angeklagt worden war, nicht gekauft und auch nicht erhalten habe. Er wurde beschuldigt, diesen Eid wider besseres Wissen fälschlich geleistet zu haben. In der statt gehaltenen Voruntersuchung blieb Kresse beharrlich bei seiner Behauptung, daß er die fraglichen Waaren nicht erhalten und erst im Audienztermine gestand er zu, daß er die Waaren, weil sie seiner Bestellung entsprechend nicht so zeitig, wie er sie erwartet, sondern erst einige Wochen nach Abgang der Bestellung, also zu spät, eingegangen, anfänglich zurückgewiesen, dann aber auf Zureden doch angenommen habe. Er entschuldigt die Ableistung des Eides damit, daß in der gegen ihn erhobenen Klage behauptet sei, er habe am 8. Oktober 1847 die Waaren gekauft und erhalten, während dieselben ihm erst Ende Oktobers oder Anfangs Novembers zugegangen seien. Sein Vertheidiger (K. A. Schede) suchte diese Entschuldigung, obgleich die Fassung des Eides dahin ging, daß Kresse die in der Rechnung vom 8. Oktober 1847 aufgeführten Waaren überhaupt nicht gekauft und nicht erhalten habe, aufrecht zu halten. Das Gericht erachtete indes Kresse des wissenschaftlichen Meineides schuldig und verurtheilte ihn deshalb zu 18 Monat Zuchthaus, zum Verlust des Gewerbes und der National-Kofarde, erklärte ihn zu allen Aemtern für unfähig und ordnete zugleich an, daß die Bestrafung öffentlich bekannt zu machen. Kresse ward auch sofort zur Haft gebracht.

6. Die Handarbeiter Lanneberg und Müller und der Ziegel-

decker Löpel aus Gonnern haben geständig auf Trebnitzer Jagdreviere unbefugterweise auf Wild mit Schießgewehren angeblich ohne Erfolg, gejagt. Vom Jagdauffeher hierbei betroffen, hatten Lanneberg und Müller gegen denselben die Gewehre erhoben und gedroht, daß sie ihn todt schießen würden. Alle drei Angeklagten wurden des Versuches eines Wilddiebstahles, sowie Lanneberg und Müller — ihres Lügenns ungeachtet — der Drohungen mit Schießgewehr gegen einen Jagdauffeher schuldig erachtet, und Lanneberg zu 5, Müller zu 4 Monat Zuchthaus und Löpel zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt, sämmtlichen Angeklagten auch das Recht, die Nationalkofarde zu tragen aberkannt.

7. Die verehel. Krüger geb. Kurze von hier, wurde wegen 4. Diebstahles an Waldprodukten zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Schwurgerichts-Hof.

Halle, den 17. Juni.

In der heute eröffneten Sitzung des Schwurgerichts saß der Handarbeiter Weigel aus Roitzsch, bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, auf der Anklagebank, dreier im August und September verübter Diebstähle angeklagt. Die Verhandlung dauerte von früh 8 bis 1 Uhr und der Ausgang derselben war, daß der Angeklagte wegen eines Felddiebstahls auf Antrag des Staatsanwalts von der Anklage freigesprochen, wegen der beiden andern aber zu lebenswärtigem Zuchthaus und Verlust der Nationalkofarde verurtheilt wurde.

Tivoli-Theater.

Im weitern Verlauf seines Gastspiels sahen wir Herrn Altmann am Mittwoch als „Liberius“ in der „Reise auf gemeinschaftliche Kosten.“ Wenn es ihm auch nicht ganz gelang, die Figur in ihrer lokalen Eigenthümlichkeit zu gestalten, so wußte doch seine Darstellung, getragen von einer verständigen Auffassung, in gewandter Weise die Hauptcharactermomente der Rolle wiederzugeben. Besonders ahmete sein ganzes Wesen die Gemüthlichkeit und philtsterhafte Gutmüthigkeit des Berliner Junggesellen. Neben ihm war Hr. Koch als „Brennicke“ eine klassische Copie des Berliner Bummlers, mitten herausgegriffen aus dem Treiben des niedern Berliner Volkslebens. Seine ungeheure Ruhe und Gelassenheit zeigte ein Bild mit der Unterschrift: „Nange machen gilt nicht;“ seine Physiognomie und der Ton seiner Stimme bewiesen, mit welchem Erfolg der Berliner Bummer das „Lied vom höhern Durst“ ins praktische Leben zu überlegen weiß; kurz, Hr. Koch's „Brennicke“ war absolut betrachtet, eine classisch vollendete Gestalt. Ob aber die Figur zu ihren Umgebungen paßte, das ist eine andere Frage. Aus dem Boden, auf welchem der „Brennicke“ Angelohn steht, dem Dienste eines reichen Privatmannes kann unmöglich eine Pflanze, wie der „Brennicke“ Hr. Koch's erwachsen; etwas nobler mußte die Figur in Betracht ihrer Stellung im Stück gehalten werden. Herr Koch war ein ganz prächtiger Scenischer, Brennicke mit Namen, aber der Kammerdiener des Hrn. Liberius war er nicht. Fräul. Klaus spielte die „Commerzienrätthin“; sie hätte mehr nuanciren sollen; es war in ihrer Darstellung keine Abwechslung von Berg und Thal, alles stieß in eintöniger Ebene dahin. Aus der coquetten und zugleich medifanten Wittwe läßt sich mehr machen. Frau Chona (Sofanne) war eine ganz ergötliche Figur, ein wenig höher konnte die Rolle genommen werden.

„Ich bleibe ledig“ ist ein recht hübsches Lustspiel von Blum, das seine Wirkung bei guter Darstellung nie verschlen wird. Und an dieser haben es unsere Schauspieler am Freitag nicht fehlen lassen; das Stück ging sehr hübsch und rundweg; wir wünschen nur, daß auf das Ensemblespiel immer derselbe Fleiß verwendet werden möge. Die Einzelnen thaten alle ihre Schuldigkeit, Hr. Altmann als „Baron von Raurenkranz“, Hr. Keller „Hippolit“ und Hr. Koch waren sehr zu loben; Hr. Koch, von dem wir eben noch den „Brennicke“ gesehen hatten, zeigte als „Ludwig“, wie er mit gleicher Virtuosität die widerprechendsten Aufgaben zu lösen versteht. Auch Hr. Winter „Gustav“ und Hr. Bethmann in der wirksamen Episode des „Fled“ trugen zum Gelingen des Ganzen bei. Von den Damen ist zunächst Frau Chona zu nennen, die als „Katharina“ eine sehr gelungene Leistung gab. Fräul. Vittorelli spielte die „Caroline“ sehr hübsch und natürlich, und auch Fräul. Meißter bestärkte als „Sabine“ die vortheilhafte Meinung, die wir von ihrem Talente haben. Sie brachte zu der nicht unbedeutenden Rolle schon mehr Sicherheit und Ruhe mit, so daß ihr recht hübsches Talent sich freier entfalten konnte. Mit der Zeit wird sie gewiß eine recht gute Schauspielerin werden. Für ihr Fach hat sie übrigens an Fräul. Clausius ein sehr nachahmenswürdiges Vorbild.

Wir bemerken noch zum Schluß, daß am nächsten Mittwoch Hr. Altmann das hübsche Lustspiel Albini's: „Eadlich hat er es doch gut gemacht“ zu seinem Beneß geben wird. Der Wunsch nach diesem Stücke, der neuerlich in diesen Blättern von Seiten des Publikums laut wurde, läßt uns einen recht zahlreichen Besuch hoffen, zu dem wir außerdem noch im Interesse des Hrn. Altmann des Wärmsten einladen wollen. F.

Bekanntmachungen.

Große Ulrichsstraße Nr. 24 ist die Wohnung, welche der Wöhrhermeister Herr Bloßfeld seit 12 Jahren inne hat, zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres ist daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

In einer hiesigen Vorstadt wird ein nicht zu großes Haus mit großem Hofraum oder Garten und Rohr- oder Brunnenwasser sofort ohne Unterhändler zu kaufen gesucht vom Kaufmann

Hugo Schale,
gr. Klausstraße Nr. 898.

Besten holländ. Süßmilchkäse empfangt
E. H. Rißel.

Frisches Selterwasser in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen empfiehlt
E. H. Rißel.

Bei Carl Seymann in Berlin erschien und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben (in Halle in G. C. Knapps Sort.-Buchh. [Schroedel & Simon], in Cönnern bei M. Löffler):

Die Kurorte Marienbad, Karlsbad und Kissingen in ihren Heilwirkungen auf Unterleibsranke. Vom Sanitätsrath Dr. Strahl. Mit den Karten der Umgebungen der genannten Bäder. 8. br. 1 Rthl. Der Herr Verfasser, welcher bekanntlich von Unterleibsranke aus allen Gegenden Deutschlands consultirt wird, hat in dieser den Brunnenrinkern so wichtigen Schrift aus seinen reichen Erfahrungen festgestellt, in welchen speziellen Fällen der eine oder andere der genannten Kurorte nützlich werden oder unwirksam bleiben müsse, daher denn auch diese Schrift Vielen zum Troste, Andern aber zur Warnung gereichen wird.

Bachhaus-Verpachtung. Das Bachhaus der Gemeinde Unterröblingen soll anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre, als vom 1. October 1850 bis dahin 1856 meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 30. Juni d. J. in hiesiger Schenke anberaumt, was qualifizirten Pachtlustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem jederzeit eingesehen werden. Unterröblingen, den 11. Juni 1850.
Der Schulze Poppe.

Westphälische Schinken empfiehlt bestens
W. Fürstenberg.

Große Vereins-Sterbekasse zu Berlin.

Männliche und weibliche Personen, von jedem beliebigen Alter bis zum 50sten Lebensjahre werden mit einer Versicherungssumme von 100 bis 1000 R^{thl} ausgenommen. Von jedem Hundert sind etwa 5 R^{thl} monatlich und außerdem $2\frac{1}{2}$ R^{thl} vierteljährig zu entrichten, so daß auch dem Unvermögendsten der Beitritt möglich sein möchte. Näheres enthalten unsere Statuten und Prospekte, welche beim Haupt-Agenten Herrn Albert Frühberg in Bleicherode zu haben sind.
Das Curatorium.

Zur Beitrittsvermittlung unter billigen Bedingungen empfiehlt sich der Unterzeichnete sowohl bei der vorstehenden Anstalt, als auch bei der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse, deren ausgedehnter Wirkungskreis durch Ministerial-Befugung vom 16. Februar d. J. bestätigt worden ist.

Anträge zur Uebernahme von Spezial-Agenturen wolle man in frankirten Briefen an mich richten.

Bleicherode, im Juni 1850.

Albert Frühberg,

Haupt-Agent für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt.

Garten-Buch von Henriette Davidis.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: die zweite Auflage von:

Vollständiges Haushaltungs-Buch.

Mit
besonderer Berücksichtigung
der
Anfängerinnen
und
angehenden Hausfrauen

bearbeitet

von
Henriette Davidis,
(Verfasserin des Kochbuches).

Erster Theil:
Der Gemüse-Garten.

Elberfeld, Julius Bädeler, geb. 20 Jg.

Die Verfasserin des allbeliebten praktischen „Kochbuch“ bietet hier den Hausfrauen ein ebenso brauchbares und gleich zweckmäßiges „Garten-Buch.“

Das Garten-Buch ist nicht, wie so viele andere, eine Compilation — es ist das Werk vieljähriger Erfahrungen, Prüfungen und Mühen, und ebenso wie das Kochbuch, ein zuverlässiger, treuer Rathgeber für jede Hausfrau, und die einzige zweckmäßige und durchaus faßliche Anleitung für angehende Hausfrauen; insbesondere auch für Alle, die in ihrem elterlichen Hause nicht Gelegenheit hatten, die Garten-Cultur kennen zu lernen.

Der Gemüse-Garten oder praktische Anweisung,

einen Gemüse-Garten mit Beziehung auf Schönheit und reichlichen Ertrag zu besorgen; so wie das Nöthige über Lage, Boden, Umzäunung, Einrichtung, Dünger, Gartengeräthschaften, Kultur der Pflanzen und fruchtbringenden Sträucher, Samenziehung, Dauer der Keimkraft, die erforderliche Quantität der Samenreien, und wie mit den Gemüsen zweckmäßig abzuwechseln ist.

Nach den Monaten geordnet,
nebst einem Anhang über das
Conserviren der Gemüse &c.

Sowohl nach eigenen, als nach langjährigen Erfahrungen praktischer Gartenfreunde

bearbeitet von

Henriette Davidis.